

Neue Kindertagesstätte „Menschenskinder“ hat eröffnet



Anfang März hat die neue Kita „Menschenskinder“ in der Luckenwalder Grabenstraße eröffnet. Die Einrichtung ist in einer schönen, frisch sanierten Altbauwohnung mit Garten untergebracht und bietet Platz für 25 Kinder ab zwei Jahren.

Träger ist ein gemeinnütziger Verein, der aus einer Elterninitiative hervorging. Auch für die Folgejahre sind bereits alle Plätze vergeben und es werden Wartelisten geführt. **► Fortsetzung auf Seite 10**

AUS DEM INHALT

Haushalt für 2021 bestätigt.....**Seite 2**
 Stellenausschreibung
 der Stadt Luckenwalde**Seite 3**

Verbrennen von Gartenabfällen verboten**Seite 4**
 Öffentliche Ausschreibung:
 Verkauf Grundstück**Seite 7**

Ihre Stimme zählt - Ihre Hilfe auch!

Luckenwalde sucht
Wahlhelfer



Luckenwalde wählt
 am 26.09.2021

Bundestags- und
 Landratswahl
 (ggf. Landrats-Stichwahl am 10.10.2021)



Tel. 03371 672-257
 E-Mail: wahlen@luckenwalde.de
 www.luckenwalde.de/wahlhelfer

NEUES AUS DEM RATHAUS

Haushalt für 2021 bestätigt

Am 2. März wurde die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Jahr 2021 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Fünf Stadtverordnete stimmten dagegen, 19 dafür. Kämmerin Angela Malter bekam viel Lob dafür, trotz der unsicheren Zeiten einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Die Corona-Krise hat besonders Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Die Gewerbesteuerereinnahmen sinken um 550.000 Euro, der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer um 200.000 Euro. Ob der kommunale Rettungsschirm Brandenburg dies abfangen kann, ist noch nicht sicher. Der Vorbericht des Haushaltsplans beginnt mit den deutlichen Worten: „Die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2021 erfolgt unter unsicheren Vorzeichen. Die COVID-19-Pandemie dauert an. Zahlreiche Auswirkungen der dadurch ausgelösten Wirtschaftskrise werden zeitversetzt in den kommenden Monaten zu spüren sein. Das gesamte Ausmaß der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen lässt sich noch nicht beziffern.“

Im Ergebnishaushalt liegen die ordentlichen Erträge mit 46.708.900 Euro um 103.800 Euro über den ordentlichen Aufwendungen. Auch bei den außerordentlichen Erträgen kann ein Überschuss von 308.200 Euro erreicht werden.

Auch in diesem Jahr sind zahlreiche Investitionen, Sanierungs- und Baumaßnahmen geplant. Die Kita Rundbau wird im Bestand saniert. Schäden am Sockel des denkmalgeschützten Gebäudes sollen ausgebessert und Akustikmaßnahmen umgesetzt werden. Nachdem die Hortkinder aus der Kita Am Weichpfuhl in den Neubau umgezogen sind, soll die Kindereinrichtung umstrukturiert werden, um mehr Kitaplätze zu bieten. Für die Planungsleistungen sind 85.000 Euro und für Unterhaltungsmaßnahmen weitere 20.000 Euro vorgesehen. Es ist beabsichtigt, für die Umstrukturierung Fördermittel aus einem Bundesprogramm zu beantragen. Der Neubau des Hortes in der Ludwig-Jahn-Straße erfordert die Aufnahme eines weiteren Kredites in Höhe von zwei Millionen Euro. 250.000 Euro werden der Kita Sunshine zugutekommen. Der Eingangsbereich straßenseitig wird neugestaltet mit sechs Stellplätzen, wovon drei Behindertenparkplätze werden. Die Funktionsbereiche werden neu geordnet, sodass Zufahrt, Müllplatz und Fahrradabstellmöglichkeiten deutlich getrennt sind. Hinter der Kita und dem neuen Anbau wird die südliche Gartenanlage barrierefrei an das Gebäude angeschlossen und der Spielplatz sowie der Wirtschaftsbereich neugestaltet.



Lars Thielecke, Amtsleiter Bildung, Jugend und IT (r.) und Thomas Bergmann, Abteilungsleiter IT-Management und -Service, begutachten verschiedene interaktive Tafeln für die städtischen Schulen.

472.000 Euro sind im Rahmen des Digitalpakt Schulen für die Schaffung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur vorgesehen. Weitere 220.000 Euro werden allein in diesem Jahr für die Anschaffung und Installation von digitalen interaktiven Tafeln für alle Unterrichtsräume der Schulen in städtischer Trägerschaft ausgegeben. Für das nächste Jahr sind weitere 189.000 Euro vorgemerkt.

Gemeinsam mit der Nuwab sind Planung und Ausbau der Buchtstraße vorgesehen. Die Kosten werden auf 263.400 Euro geschätzt. Der Gehweg in der Jänickendorfer Straße soll in diesem Jahr im Abschnitt zwischen Dammstraße und Rosa-Luxemburg-Straße saniert werden. Dies wird 199.000 Euro kosten. Weitere 107.000 Euro sind für den Gehweg in der Brandenburger Straße zwischen Fontane- und Pestalozzistraße vorgesehen. Entsprechend des 4. Bürgerhaushalts wird für den Ortseingang in Kolzenburg ein Gehweg geplant, was 15.000 Euro kosten wird. Weitere Pläne sollen für die Sanierung der Anhaltstraße, der Frankenfelder Chaussee und des Meisterwegs erstellt werden. Zum Teil können hier Fördermittel beantragt werden.



Die Buchtstraße wartet schon lange auf eine Sanierung.

Insgesamt sind 300.000 Euro für Unterhaltung und Sanierung von Tiefbaumaßnahmen eingeplant, u. a. für den Gehweg Burg, die Fahrbahnen der Mozartstraße, der Neuen Baruther Straße und des Treuenbrietzener Tors. Für 60.000 Euro werden fünf weitere Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut. 42.000 Euro fließen in diesem Jahr in die Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von städtischen Garagenanlagen. Für 370.000 Euro muss ein Tanklöschfahrzeug aus dem Jahr 1997 im Fuhrpark der Feuerwehr ersetzt werden.

Mittel aus Förderprogrammen machen zahlreiche zusätzliche Maßnahmen möglich, darunter zum Beispiel Stadtsanierung in den Sanierungsgebieten Am Anger und Auf dem Sande sowie Aufwertungen durch das Stadtumbauprogramm wie die Fertigstellung des Anbaus an der Kita Sunshine, die Generalsanierung des Rathauses und der Umbau der Poststraße 20. Durch das Förderprogramm Soziale Stadt wird der neue Spielplatz an der Ecke Neue Baruther Straße/Grünstraße mit Kosten von 126.000 Euro und die Anpassung der Verkehrsanlage für 72.000 Euro möglich. Der Stadt-Umland-Wettbewerb bringt den Umbau der Steinschule zur Akademie für Gesundheitsberufe voran. Die Gesamtkosten werden auf 6,4 Millionen Euro geschätzt. Ein Förderbescheid über 4,5 Millionen Euro liegt vor. Eine neue Stellplatzanlage am Bahnhof auf dem Grundstück Käthe-Kollwitz-Straße 43 wird 190.000 Euro kosten. Mit dem Bau der 30 Park-



Hier in der Käthe-Kollwitz-Straße, vor der Bahnunterführung, wird ein neuer Parkplatz entstehen.

plätze, wovon fünf Kurzzeitplätze sein werden, wird Ende Mai begonnen. Der Radweg entlang der L 73 wird innerorts 2.073.300 Euro kosten. Neben verschiedenen Fördermitteln beträgt der Eigenanteil der Stadt 266.700 Euro. Weitere Projekte zur Förderung des Radverkehrs sind die geplanten Fahrradabstellboxen am Bahnhof sowie ein dezentrales Fahrradparkhaus an drei Standorten.

Frau Malter bedankte sich bei den Stadtverordneten für die Zustimmung zum Haushalt und das damit der Verwaltung entgegengebrachte Vertrauen. Sie betonte, dass nur ein beschlossener und ausgeglichener Haushalt die Stadt voranbringe.

*i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice*

Informationen über das Corona-Virus

Das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming informiert über das Corona-Virus auf der Internetseite des Landkreises www.teltow-flaeming.de. Fragen können am Bürgertelefon unter Tel. 03371 608-6666 (montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr; samstags von 10 bis 15 Uhr) gestellt werden oder per E-Mail an bt@teltow-flaeming.de.

Unter der Nummer 03371 608 6100 kann man sich beim Gesundheitsamt melden, wenn man positiv getestet wurde oder Kontaktperson eines Infizierten ist.

Informationen zu einer Impfung gegen das Corona-Virus unter: www.brandenburg-impft.de.

Samstagsprechzeit beim Einwohnermeldewesen

Die nächste Samstagsprechzeit findet nicht wie gewöhnlich am ersten Sonnabend im Monat, sondern außerplanmäßig am **10. April von 9 bis 11 Uhr** in der Abteilung Einwohnermeldewesen/Wohnen/Soziales statt. Die Sprechzeiten sind vorwiegend für die Bürger eingerichtet, die Probleme haben, die anderen

Sprechzeiten wahrzunehmen. Bitte vereinbaren Sie vorab unter www.luckenwalde.de oder Tel. 672-300 oder 672-329 einen Termin.

An diesem Tag ist ferner die Bürgerinformation im Foyer des Rathauses von 9 bis 11 Uhr besetzt. Hier können u. a. Wohngeldanträge abgeholt werden.

Click & Meet – Einkaufen mit Termin in der Touristinformation Luckenwalde

Liebe Gäste und Besucher, ab sofort ist in der Touristinformation der Einkauf oder die Warenabholung wieder direkt in unserem Gästebüro möglich. Bitte vereinbaren Sie Ihren Besuchstermin bei den Mitarbeiterinnen unter Tel. 03371 – 672500 oder per E-Mail unter touristin-fo@luckenwalde.de.

Eine generelle Öffnung der Einrichtung für den Publikumsverkehr ist aufgrund der Verlängerungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht möglich.

Theaterkarten und Gutscheine, Stadtgutscheine und eine große

Auswahl an Produkten finden Sie auch in unserem Online-shop: <https://www.luckenwalde.de/onlineshop>.

*Ihre Touristinformation
der Stadt Luckenwalde*



Stadt Luckenwalde

Wir suchen Verstärkung!

Als Verstärkung für unser Team in der Abteilung Jugend- und Jugendsozialarbeit möchten wir zum 01.06.2021 einen

Sozialarbeiter (m/w/d) in Vollzeit

einstellen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Für diese Tätigkeit wird eine Vergütung aus der Entgeltgruppe S 11b TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst gezahlt. Eine punktuelle Änderung des Aufgabenzuschnitts wird ausdrücklich vorbehalten.

Wir bitten bis zum 25.03.2021 um die Übersendung vollständiger und aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luckenwalde.de/Rathaus/Ausschreibungen/Ausbildungs-Stellenangebote

Information des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz:

Verbrennen von Gartenabfällen verboten

Lange Zeit war es ein vertrautes und zu recht oft ungeliebtes Bild: Gartenfeuer, bei denen zusammen mit Holz- auch andere Abfälle verbrannt wurden. Von einer einzelnen Feuerstelle aus verteilen sich Rauch, Ruß und Geruch oft als quälende Belästigung für Mensch und Umwelt über eine Vielzahl benachbarter Grundstücke.

Inzwischen ist im Land Brandenburg das private Verbrennen von Garten- und Haushaltsabfällen im Freien verboten. Dies gilt auch für traditionelle Brennstoffe, wenn die Verbrennung zu Störungen führen kann. Ausnahmen hiervon sind bei den örtlichen Ordnungsbehörden zu beantragen. Entsprechend dem Wunsch vieler Bürger, diesen kostenpflichtigen Aufwand zu verringern, geben wir nachstehende Hinweise, in welchen Fällen Sie gelegentlich ein kleines Holzfeuer im Freien ohne behördliche Genehmigung abbrennen können. Davon ausgeschlossen sind jedoch weiterhin folgende Situationen:

- Wenn das Verbrennen in einem Gebiet stattfindet, in dem die Grenzwerte für die Luftschadstoffe überschritten sind oder die Gefahr der Überschreitung besteht und in einem Luftreinhalteplan besondere Regelungen dazu getroffen wurden.
- Soweit sich Nachbarn (berechtigt) beschweren, muss von Belästigungswirkungen durch das Feuer und damit also von einem Brennverbot ausgegangen werden.

Alle Voraussetzungen, die für ein Feuer im Freien eingehalten werden müssen, damit grundsätzlich weder Gefährdungen noch Belästigungen auftreten, werden nachstehend kurz erläutert.

Brennstoffe

Für ein Feuer im Freien darf nur naturbelassenes, trockenes Holz, zum Beispiel Holzscheite, kurze Äste, Reisig, Zapfen oder auch Holzbricketts, verwendet werden. Frisch geschlagenes Holz trocknet sehr langsam. Erst wenn die Holzscheite längere Zeit gut durchlüftet gelagert wurden, sind sie trocken.

Gartenabfälle, wie Rasenschnitt und Laub sowie frischer Baum- und Strauchschnitt, dürfen grundsätzlich nicht verbrannt, sondern sollten kompostiert werden.

Für Abfälle aus gestrichenem, lackiertem oder mit Schutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz sowie Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten und ähnliche besteht ein Brenn- und Kompostierverbot.

Sicherheit

Genehmigungsfrei sind nur kleine Feuer. Daher darf die Größe des Holzhaufens im Durchmesser und in der Höhe einen Meter nicht übersteigen. Das Feuer sollte so unterhalten werden, dass die Flamme möglichst klein bleibt.

Entsprechend der Größe des Feuers, der Richtung und der Stärke des Windes und den besonderen örtlichen Gegebenheiten muss eine ausreichende Distanz zu brennbaren Materialien berücksichtigt werden. Bei Vorhandensein von besonders brandgefährdeten Materialien, wie zum Beispiel Reetdächern und Dächern mit Dachpappe, oder von trockenem Ödland, Schilfgürteln, Getreidefeldern und so weiter ist der Abstand entsprechend groß zu wählen.

Holz- und insbesondere Reisighaufen sind eine bevorzugte Lebensstätte vieler Tiere. Sie dürfen deshalb keinesfalls direkt angezündet werden. Der Brennstoffhaufen sollte immer unmittelbar vor dem Anzünden neu aufgeschichtet werden. Dadurch wird ausgeschlossen, dass zum Beispiel Igel, Jungvögel, Lurche und Kriechtiere verletzt oder gar verbrannt werden.

Um die Feuerstelle herum sollte ein Schutzstreifen aus Sand oder Steinen anlegt werden, um ein Ausbreiten des Feuers zu verhindern. Es muss sichergestellt sein, dass bei starkem Wind, starkem Funkenflug und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann. Dazu sind entsprechende Löschmittel bereitzuhalten (zum Beispiel Wasser, Sand, Feuerlöscher, Löschdecke). Es ist wichtig

und vorausschauend, dass eine zuverlässige Aufsichtsperson das Feuer bis zum vollständigen Erlöschen der Glut überwacht. **Im Wald sind Feuer verboten.**

Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 Meter, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 Meter betragen. Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist auch auf diesen Grundstücken das Verbrennen verboten. Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen Ihrer Region können Sie während der Saison von Anfang März bis Ende Oktober eines Jahres auf der Internetseite mlul.brandenburg.de/wgs/info einsehen.

Rücksichtnahme

Um Belästigungen der Nachbarschaft auszuschließen, dürfen Holzfeuer im Freien nur gelegentlich abgebrannt werden. Achten Sie bitte auf einen ausreichenden Abstand der Feuerstelle zu den nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Bereichen. In Gebieten mit besonders sensiblen sozialen Einrichtungen, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Kindergärten, Altenheime, ist dies besonders wichtig.



Rauchbelästigung ist in jedem Falle zu vermeiden. Wenn Sie ein Holzfeuer in Ihrem Garten planen, empfiehlt es sich, vorher mit den Nachbarn zu sprechen. Geplante Vorsorge und umsichtige Rücksichtnahme sichern eine ungestörte Atmosphäre. Wenn Sie ein Holzfeuer auf einem Grundstück abbrennen wollen, dessen Eigentümer Sie nicht sind, müssen Sie zuerst klären, ob der Eigentümer dies duldet. In einer Gartensparte kann dies zum Beispiel durch die Satzung oder bei einem Pachtgrundstück durch den Pachtvertrag geregelt sein.

10 goldene Regeln

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt einen Meter.
- Nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden.
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden.
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer.
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
- Löschmittel immer bereithalten (zum Beispiel Wasser, Sand, Feuerlöscher).
- „Brandbeschleuniger“ wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen.
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen.
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.

Rechtsgrundlagen

Beim Abbrennen eines Holzfeuers im Freien sind verschiedene Rechtsvorschriften zu beachten. Unter anderem sind dies:

Das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) besagt: „Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien ist untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können.“

Bei Einhaltung der gegebenen Tipps und Ratschläge für kleine Holzfeuer sind in der Regel Gefährdungen und Belästigungen nicht zu erwarten.

Ausnahmen: Nachbarbeschwerden oder Verbrennung im Gebiet mit der Gefahr von Grenzwertüberschreitungen in der Luft.

Die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) Paragraph 4 besagt:

„Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten ist nicht zulässig.“

Das heißt, das private Verbrennen von Gartenabfällen ist ausnahmslos verboten!

Das Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) Paragraph 23 besagt:

„Im Wald oder in einem Abstand von weniger als 50 Meter vom Waldrand ist das Anzünden oder Unterhalten eines Feuers oder der Umgang mit brennenden oder glimmenden Gegenständen sowie das Rauchen verboten.“

Das Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) Paragraph 22 Absatz 2 Satz 2 besagt:

„Die Erholungssuchenden haben im Übrigen besondere Rücksicht auf Natur, Landschaft, Vegetation und wild lebende Tiere sowie die Waldbrandgefahr zu nehmen.“

Verordnungen zum Pflanzenschutzgesetz

Die ordnungsbehördliche Verordnung Ihrer Kommune mit regional-spezifischen Regelungen.

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit empfindlichen Geldbußen – nach Landesrecht bis zu 20.000 Euro – geahndet werden.

Darüber hinaus sind auch Satzungen der Kleingartenverbände, sowie Miet- und Pachtverträge zu beachten.

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Restarbeiten in der Dahmer Straße



In der Dahmer Straße haben die Restarbeiten der Straßensanierung begonnen. Ende Februar wurde die Einmündung der Carl-Drinkwitz-Straße gepflastert. Als nächstes sollen die restlichen Gehwege an die Reihe kommen, die im letzten Jahr nicht mehr fertiggestellt werden konnten.

Im April werden dann die neuen Bäume gepflanzt. Die Dahmer Straße wurde in den letzten Jahren grundhaft saniert inklusive aller Leitungen, Kanäle, Fernwärme und Beläge.

i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und KommunalService

Neuer Zaun am Waldfriedhof

Der Waldfriedhof soll nach und nach eine neue Einzäunung erhalten. Entlang der Straße des Friedens wurde der Zaun im vergangenen Jahr ausgetauscht. Nun kam der südliche Teil in Richtung Werner-Seelenbinder-Stadion an die Reihe.

Dort wurden übergangsweise einzelne Abschnitte mit Bauzäunen verstärkt, bevor nun die Zaunanlage auf ganzer Länge ausgetauscht wurde. Der Zu-

gang zum Waldfriedhof war von den Arbeiten nicht betroffen.

In den folgenden Jahren sollen auch die Zäune in nördlicher und westlicher Richtung erneuert werden. Der Waldfriedhof hat eine Größe von 12 Hektar und wurde 1921, vor genau 100 Jahren, entworfen.

i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und KommunalService



IMPRESSUM PELIKAN-POST

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,
www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide,
Markt 10, 14943 Luckenwalde Telefon (03371) 6 72-0; Fax (0 33 71) 6
72-2 23;
E-Mail-Adresse: rathaus@luckenwalde.de;
Internet-Adresse: http://www.Luckenwalde.de

Vertrieb:
Blickpunkt

Die nächste Ausgabe erscheint am **3. April 2021.**
Anzeigenschluss ist am **23. März 2021.**

Information des Ordnungs- und Rechtsamtes: Verkaufsoffene Sonntage 2021

Die Stadt Luckenwalde beabsichtigt, eine ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2021 zu erlassen.

Nach § 5 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) besteht die Möglichkeit, im gesamten Gebiet der Stadt Luckenwalde beziehungsweise in Teilen des Stadtgebietes die sonn- oder feiertägliche Öffnung von Verkaufsstellen zu gestatten.

Die Voraussetzungen für eine sonn- oder feiertägliche Öffnung sind nach § 5 Abs. 1 BbgLÖG:

1. ein besonderes Ereignis
2. an höchstens fünf Sonn- und Feiertagen im Kalenderjahr

3. in der Zeit von 13 bis 20 Uhr
4. per ordnungsbehördlicher Verordnung.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Gestattung nach § 5 Abs. 2 BbgLÖG aus Anlass regionaler Ereignisse (insbesondere traditionelle Vereins- oder Straßenfeste oder besondere Jubiläen) an einem weiteren Sonn- und Feiertag je Kalenderjahr in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr per ordnungsbehördlicher Verordnung zu öffnen, soweit die Verkaufsstelle von dem Ereignis betroffen ist.

Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden. Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, den Oster- und

Pfingstsonntag, den Volkstrauertag, den Totensonntag sowie den ersten und zweiten Weihnachtstagsfeiertag zugelassen werden.

In Absprache mit dem Stadtmarketing Luckenwalde e. V. werden für 2021 folgende verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Luckenwalde räumlich begrenzt auf das betroffene Veranstaltungsgebiet vorgeschlagen:

- das Kulturfestival NEUST:ART am 8. August sowie
- der traditionelle Luckenwalder Märchenweihnachtsmarkt am 12. Dezember.

Die Verkaufsstellen und Gewerbetreibenden in der Stadt Luckenwalde, die ebenfalls von ei-

ner weiteren Ladenöffnungszeit Gebrauch machen möchten, haben die Möglichkeit, weitere Vorschläge bis zum 19. April im Ordnungs- und Rechtsamt, Abteilung Gewerbe/Markt einzureichen. Erforderliche Angaben im Antrag sind eine ausführliche Begründung des besonderen Ereignisses, Datum und Öffnungszeit der Veranstaltung sowie eine Prognose zu den zu erwartenden Besucherzahlen. Rein wirtschaftliche Umsatzinteressen genügen nicht, um Ausnahmen von dem verfassungsrechtlichen Schutz der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen zu rechtfertigen.

*i. A. Silvia Benzin
Ordnungs- und Rechtsamt*

Nachruf

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Luckenwalde trauern um

Erich Reimann

Wir verlieren in ihm einen treuen und zuverlässigen Kameraden. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Alternative Notbetreuung im Jugendzentrum Go7

Auch weiterhin bieten wir Eltern eine Gelegenheit, ihre Kinder im Jugendzentrum Go7 bei der Erledigung der schulischen Aufgaben betreuen zu lassen.

Für max. zehn Kinder der 1. bis 6. Klasse steht der Saal der Jugendeinrichtung, mit vorheriger Anmeldung, zur Verfügung. Um möglichst vielen Kindern/Eltern dieses Angebot zu ermöglichen, wird es pro Familie auf max. drei Tage beschränkt, die frei wählbar sind. Es kann der Vormittagsblock (8–11 Uhr) oder der Nachmittagsblock (13–16 Uhr) von den Kindern in Anspruch genommen werden. Die Aufteilung der Stunden in Arbeitszeit/Pause und die Betreuung in Distanz, wird ähnlich zur Schule organisiert (30 min Lernen/15 min Pause).

Die Hygienevorschriften und Bestimmungen müssen zwingend eingehalten werden, das Tragen einer Maske ist verpflichtend.

„Wir haben das Angebot gemeinsam im Team entwickelt,

damit es für Eltern ohne Notbetreuungsplatz auch mal ein Zeitfenster geben kann, um sich ungestört mit konzentrierter Arbeit zu beschäftigen“, so der Leiter der Einrichtung Sascha Wittig. Es handelt sich hierbei nicht um die offene oder sozialpädagogische Gruppenarbeit, wie sie sonst alltäglich im Jugendzentrum Go7 stattfindet. Die pädagogischen Kräfte stehen vorrangig zur Aufsicht und Motivation bereit und werden sicher auch den einen oder anderen Hinweis oder Tipp geben. Die Schüler*innen werden gebeten, ihre Schultensilien und die zu lösenden Aufgaben mitzubringen.

Die Anmeldung zur freiwilligen Hausaufgabenhilfe ist grundsätzlich nur telefonisch unter 03371-622766, innerhalb der Sprechzeiten von 11–18 Uhr, möglich.

Die Teilnahme erfolgt nach Eingangsreihenfolge der Anmeldungen.

*Sascha Wittig
Leiter des Jugendzentrum Go7*

Öffentliche Ausschreibung: Verkauf Grundstück

Auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung wird verkauft: ein Baugrundstück in Größe von 864 m² in 14943 Luckenwalde, Kiesweg 17, Gemarkung Luckenwalde, Flur 12, Flurstück 54, unbebaut, erschlossen.

Evtl. erforderliche Beräumungsmaßnahmen sind vom Erwerber auf eigene Kosten durchzuführen.

Das Mindestgebot beträgt 112.500,00 €. Die Gebote sind in absoluten Beträgen zu vollen 100,00 € anzugeben. Es werden nur Angebote privater Kaufinteressenten zur Errichtung eines selbst genutzten Eigenheimes berücksichtigt. Mit dem Kaufvertrag ist daher die Verpflichtung zur Umsetzung des Bauvorhabens innerhalb von drei Jahren einschließlich grundbuchlicher Absicherung zu übernehmen.

Planungsrechtlich handelt es sich bei dem Baugrundstück um Bauland gemäß § 34 BauGB. Das heißt, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist die Bebauung zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Baufläche darf daher mit einem Einfamilienhaus in offener Bauweise mit maximal 1,5 Vollgeschossen bebaut werden. Das Dach ist als Satteldach oder Walmdach auszuführen. Die GRZ sollte nicht mehr als 0,4 und die GFZ nicht mehr als 0,6 betragen.

Erwerbsangebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit deutlicher Kennzeichnung „**Gebot für Ausschreibung Grundstücksverkauf Kiesweg 17**“ – bis zum **30.04.2021** einzureichen bei der Stadt Luckenwalde, Abt. Beitrags- und Grundstücksverwaltung, Markt 10, 14943 Luckenwalde.

Dem Angebot beizufügen ist die Bestätigung eines Kreditinstituts, das gemäß dem Kreditwesengesetz in Deutschland Bankgeschäfte betreiben oder Finanzdienstleistungen erbringen darf, dass im Falle des Zuschlags die Finanzierung mindestens des Kaufpreises sichergestellt ist.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen in der Abteilung Beitrags- und Grundstücksverwaltung Herr Richter (Tel. 03371 / 672 203) und Frau Rosin (Tel. 03371 / 672 207) gern zur Verfügung.

Der Veräußerer ist nicht verpflichtet, an bestimmte Bieter zu verkaufen. Die Entscheidung über den Verkauf trifft die Stadtverordnetenversammlung.

Luckenwalde, den 26.02.2021

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin



Auszug aus dem Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 6 vom 10. März 2021

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Öffentliche Bekanntmachung zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage im Zuge einer Netzerweiterung Dämmchenweg/Kolonistengärten in 14943 Luckenwalde

Die öffentliche Abwasseranlage im Bereich

- Dämmchenweg, Hausnummer 17, 18, 18a, 21 sowie der Grundstücke Flur 21, Flurstück 429/1, 904, 905, 906, 907, 909 und 915
- Kolonistengärten, Hausnummer 4, 5a sowie der Grundstücke Flur 21, Flurstück 592 und 594

in Luckenwalde wurde endgültig hergestellt und ist somit betriebsbereit.

Gemäß § 3 (1) Satzung der Stadt Luckenwalde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.12.2002 (Entwässerungssatzung) ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sich an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen (Anschluss- und Benut-

zungszwang), wenn sich auf dem erschlossenen Grundstück eine Bebauung befindet bzw. mit einer Bebauung begonnen wurde. Die vorgenannten Grundstücke sind gemäß § 3 (3) Entwässerungssatzung binnen 3 Monate nach dieser Bekanntmachung an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Der Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage bedarf gem. § 6 Entwässerungssatzung der Genehmigung. Die hierfür notwendigen Antragsformulare sind bei der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) in 14943 Luckenwalde, Puschkinstraße 10, erhältlich. Bei Fragen zum Genehmigungsverfahren erteilt die NUWAB GmbH, Telefon 03371/69070, die notwendigen Auskünfte.

Luckenwalde, den 26.02.2021

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Sprechzeit des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde, Jochen Neumann, bietet einmal monatlich Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr im Rathaus an. Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge, Probleme oder Anfragen Herrn Neumann vorzutragen.

Nächste Sprechstunde:
15. April, 16–17 Uhr

Ort:
Rathaus Luckenwalde,
Markt 10

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin unter 672–210 oder per E-Mail: presse@luckenwalde.de.

Herr Neumann ist während der Sprechstunde ebenfalls unter der 672–210 telefonisch erreichbar.

Sollte außerhalb der Sprechzeit Gesprächsbedarf bestehen, vereinbaren Sie einen Termin mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über das Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice (Telefon 672–210).

VERANSTALTUNGSRÜCKSCHAU

Neue Kindertagesstätte „Menschenskinder“ hat eröffnet



Der Mehrzweckraum lädt zum Toben und Klettern ein.



Auch Bewegung an der frischen Luft ist möglich.

► Fortsetzung von Seite 1

Im August 2017 hatten die Gründungsmitglieder der Initiative in der Pelikan-Post zum Mitmachen aufgerufen unter der Überschrift „Kita selber machen – Gleichgesinnte zur Unterstützung gesucht!“.

Dort hieß es: „... wir suchen zur Gründung einer Eltern-Initiativ-Kita in Luckenwalde mutige Gleichgesinnte und tatkräftige UnterstützerInnen jeden Alters (Eltern, Großeltern, berufserfahrene Pädagogen, angehende ErzieherInnen...). (...) Der Weg wird lang und sicher gibt es einige Hürden zu überwinden, aber das haben vor uns auch andere

schon geschafft.“ Dreieinhalb Jahre später konnten die Vorstandsmitglieder Stephanie Günther und Katja Schmidt kaum fassen, dass es endlich geschafft sein sollte. Inzwischen hat der Verein, der aus dem Aufruf entstanden ist und als Träger der Einrichtung fungiert, zwölf Mitglieder. Eltern können, müssen aber nicht beitreten. Nach einigen Fehlstarts wurde die perfekte Immobilie gefunden, deren Eigentümerin das Projekt toll unterstützte. Unter meterhohen Stuckdecken lässt es sich in hellen, freundlichen Räumen auf etwa 180 Quadratmetern sehr gut spielen. Neben einem Kinderbad, einer Küche

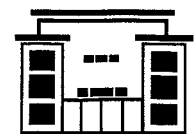
und einem Speiseraum gibt es eine Garderobe, einen Bauraum, ein Mehrzweckzimmer, einen Kreativraum und Räume für das Personal. Insgesamt vier Menschen werden hier arbeiten.

Zum Start waren Leiterin Claudia Pilz und Erzieherin Susanne Schattschneider noch zu zweit. Erst nach und nach sollen sich die Räume füllen. Hinten schließt sich eine kleine Terrasse mit Plattformlift an und im Hof hat die Einrichtung einen neugestalteten Außenbereich. Ziel sei eine kindbezogene Pädagogik mit möglichst viel Beteiligung durch Eltern, Kinder und Erzieher, so Stephanie Günther und Katja Schmidt vom Vor-

stand. Man wolle kein Dienstleister sein, bei dem die Kinder abgesetzt und wieder abgeholt werden, sondern eine kleine Einrichtung, in der das Wir zählt und jeder seine Kompetenzen einbringen könne. Schon 2017 stand in der Pelikan-Post: „Alle wünschen sich eine familiäre Einrichtung, in der Individualität und Potenzialentfaltung des Kindes keine Worthülsen bleiben, sondern tatsächlich gemeinsame Ziele sind von Eltern, ErzieherInnen und dem Träger der Einrichtung.“

*i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs-
und Kommunalservice*

VERANSTALTUNGSTIPPS



Nochmalige Verlegungstermine

Stadtheater Luckenwalde informiert

Liebe Theaterfreunde, sehr geehrte Gäste, aufgrund der beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bleibt das Stadtheater weiterhin für Veranstaltungen geschlossen. Bitte warten Sie die nächsten Entscheidungen ab und informieren Sie sich zu Veranstaltungsterminen auf unserer Internetseite www.luckenwalde.de. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch bei den Mitarbeiterinnen der Touristinformation unter Tel. 03371/67 25 00.

[Hier die Verlegungstermine für Monat März 2021 \(Stand: 09.03.\)](#)

► **MI | 03.03.**
Zauber der Travestie – Das Original
verlegt auf 03.03.2022, 20:00 Uhr
Eintritt: ab 17,50 €/Veranstalter: KWH Datenbank Internetser-vice/Karten behalten ihre Gültigkeit

► **SA | 06.03.**
Klavierkonzert mit dem Pianisten Prof. Wolfgang Manz Frédéric Chopin – Die 24 Klavier-Etüden Opus 10 und 25
verlegt auf 06.03.2022, 17:00 Uhr
Eintritt: 18,00 €/Veranstalter: Stadt Luckenwalde/Karten behalten ihre Gültigkeit

► **FR | 12.03.**
(Beginn 19 Uhr, Studiobühne)
Astor Piazzolla – „Mehr Tango geht nicht“
100 Jahre Astor Piazzolla/Tango Nuevo – Musikalische Lesung mit Cordula Sauter – Akkordeonistin, Schauspielerin und Sprecherin
Verlegungstermin noch nicht bekannt
Eintritt: 17,00 €/Veranstalter: Stadt Luckenwalde

► **SA | 13.03.**
ERIKA – Melodien, Hüte und Meer
Buchvorstellung – Lesung mit Daniel Andrich/Am Piano: Andy Karge

Verlegungstermin noch nicht bekannt
Eintritt: 14,00 €/Veranstalter: Stadt Luckenwalde

► **FR | 19.03.**
Kat Baloun & Blues Power
verlegt auf 25.12.2021, 10:00 Uhr
Eintritt: 17,00 €/Veranstalter: Stadt Luckenwalde/Karten behalten ihre Gültigkeit

► **SA | 20.03.**
Indijana & The Bandits
verlegt auf 15.10.2021, 20:00 Uhr
Eintritt: 17,00 €/Veranstalter: Stadt Luckenwalde/Karten behalten ihre Gültigkeit

DIES & DAS

Termine, Angebote, Kontakte, Öffnungszeiten

Weißer Ring

Der Weiße Ring – ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten – hält jeden letzten Freitag im Monat von 16 bis 18 Uhr in der Kreisverwaltung Sprechstunden ab. Die Beratung ist unverbindlich, kostenlos, unbürokratisch und auf Wunsch anonym.

Uni-Info-Tag.online an der BTU Cottbus-Senftenberg

Unter dem Motto „Finde Dein Studium. Online. Interaktiv.“ lädt die Brandenburgische Technische

Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) am Mittwoch, 14. April, zum Uni-Info-Tag.online ein und gibt von 15:30 bis 19:30 Uhr Einblicke in 28 Bachelorstudiengänge.

Weitere Informationen und das Programm sind hier einsehbar: <https://www.b-tu.de/studium/college/studienorientierung/uni-info-tagonline>

Studieninteressierte sind herzlich eingeladen, sich bequem vom heimischen Sofa mit dem Uni-Alltag vertraut zu machen, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Absolventinnen und Absolventen sowie Studierenden ins Gespräch zu kommen, bei virtuellen Laborexperimenten mitzuwirken, Studiengangsvorstellungen

zu besuchen. Bei virtuellen Rundgängen können sich die Teilnehmenden von den hervorragenden Studienbedingungen an der BTU überzeugen. Auch Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie weitere Interessierte sind willkommen.

Kontakt: Renée Fritzmann, BTU Cottbus – Senftenberg, Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung (College), Tel. 0355 69-5069, E-Mail: renee.fritzmann@b-tu.de.

Schmerzfreier durch Rehabilitationssport

Auch in dieser Zeit darf der Rehabilitationssport, verordnet durch den Arzt, ausgeführt werden. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

Der Verein Gesund und Aktiv e. V. sucht Menschen, die durch den Rehasport ihre körperlichen Schmerzen durch gezielte Bewegungen verringern wollen.

Der Rehasport findet statt am:

Montag – 10 Uhr, 11 Uhr, 16 Uhr
 Dienstag – 8 Uhr, 10 Uhr
 Mittwoch – 10 Uhr, 18 Uhr, 19 Uhr
 Donnerstag – 15 Uhr, 16 Uhr
 Freitag – 16.30 Uhr, 17.30 Uhr
 Gesund und Aktiv e. V.:
 Forststr. 18 in Luckenwalde
 Bitte melden Sie sich unter: 03371 – 40 65 50.

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste:

► 21.03.

10.30 Uhr | Jakobikirche

► 28.03.

15 Uhr | Jakobikirche

► 01.04.

15 Uhr | Jakobikirche

► 02.04.

10.30 Uhr | Jakobikirche

15 Uhr | Kolzenburg

► 04.04. | Ostersonntag

05.30 Uhr | Jakobikirche

10.30 Uhr | Jakobikirche

Schauen Sie auch in die Schaukästen und unter www.evkirche-luckenwalde.de nach.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen für „Pelikan-Post“

1. Die Pelikan-Post kann kostenlos bei der Stadt Luckenwalde abgeholt bzw. eingesehen werden und liegt bereit:

- in der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10
- im Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice im Rathaus, Markt 10
- in der Touristinformation, Markt 11
- Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5

2. Gegen Erstattung der Portokosten (lt. Postgebührentarif) erfolgt die Zusendung der Pelikan-Post.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe der Pelikan-Post ist **Dienstag, der 23. März 2021**, 14 Uhr.

Senden Sie Ihren Beitrag an die Stadt Luckenwalde, Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Markt 10, 14943 Luckenwalde oder per E-Mail an presse@luckenwalde.de.

Leserbriefe sind vom Abdruck ausgeschlossen.

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 3. April 2021

